



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 14.10.2014

Nr. 32

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe der in der 02. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 09.07.2014 gefassten Beschlüsse ... 218

Öffentliche Stellenausschreibungen

- Hauptsachbearbeiterin / Hauptsachbearbeiter Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung / Öffentlicher Personennahverkehr – ... 219

- Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters Regional- und Bauleitplanung ... 220

Antrag gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Gemeinde Kirchgandern auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form der Renaturierung des Gewässers „Gänsebach“ im Bereich der Meierei bis Hohengänder Straße ... 221

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festsetzung von Sperrbezirken zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaften Uder und „Hanstein/Rusteberg“ ... 222

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" ... 223

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" ... 224

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld / Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 / 650 -1050 / 1051 / 1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 02. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 09.07.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 4

Beschlussvorlage Nr. 14/039

Bestellung der Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld bestellt als Beisitzer für die Sitzungen des Kreistages:

**Herrn Christian Stützer, CDU-Fraktion
und
Frau Lioba Degenhardt, CDU-Fraktion.**

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 4 Anwesend: 42

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 14/054

Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 16. Juni 2014 abzustimmen,

1. den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 890.130,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Konzernjahresabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 zu billigen,
4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
5. den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 44

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 14/056

Veräußerungen und Erwerb von Beteiligungen im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses der EAM GmbH & Co.KG

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt,

1. der Umfirmierung der E.ON Mitte 3. Vermögensverwaltungs GmbH (bisher leere Mantel-gesellschaft) in die EAM Energie GmbH und dem Beginn entsprechender Geschäftsaktivitäten (Vertrieb) wird zugestimmt.
2. einem Erwerb von 50 % der Anteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH durch die EAM Beteiligungen GmbH wird zugestimmt, soweit die Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG dies dem Konsortialausschuss der EAM und dem Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs-GmbH zur Beschlussfassung mit der Empfehlung zur Zustimmung vorlegt.

3. einem Erwerb einer Beteiligung durch die EAM Beteiligungen GmbH von 50 % der Anteile an der OR-Network GmbH wird zugestimmt.
4. einer Veräußerung von 49,99 % der von der EAM Beteiligungen GmbH gehaltenen Anteile der EAM Energie GmbH an die Städtische Werke Kassel AG wird zugestimmt, soweit die Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG dies dem Konsortialausschuss der EAM und dem Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs-GmbH mit dem Vorschlag einer Zustimmung zur Beschlussfassung vorlegt.
5. einer möglichen Veräußerung von weiteren 0,01 % der von der EAM Beteiligungen GmbH gehaltenen Anteile der EAM Energie GmbH an die Städtische Werke Kassel AG für den Fall eines Erwerbs von 50 % der Anteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH wird zugestimmt.
6. einer Veräußerung von bis zu 7,51 % der Anteile an EAM Energie GmbH an Dritte wird zugestimmt, soweit die Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG dies dem Konsortialausschuss der EAM und dem Aufsichtsrat unter dem Votum einer zustimmenden Beschlussfassung empfehlen.

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Rechtsgeschäfte zu tätigen, die Vertragswerke auszuhandeln und zu unterzeichnen, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und in den Gesellschaften die erforderlichen Zustimmungen zu erteilen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses steht, soweit notwendig, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde.

Ja: 45 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 45

Landkreis Eichsfeld, 14.10.2014

Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibungen

Hauptsachbearbeiterin / Hauptsachbearbeiter Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung / Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt mit der Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2015 die Stelle einer/eines

Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiters Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung/ Öffentlicher Personennahverkehr

in **Vollzeitbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Die Stelle umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Strategische Steuerung und Entwicklung des Landkreises, Studien und Leitbilder zur räumlichen und räumlich-funktionalen Kreisentwicklung
- Koordinierung des Gesamtprozesses und der Fachplanungen im Landkreis Eichsfeld
- Anleitung der Bürgermeister/Kommunalverwaltungen
- Abstimmung überkreislicher Planung von Vorhaben, Maßnahmen Dritter
- Projektbegleitung und Projektmanagement
- Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Behörden zur Erstellung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien
- Unternehmensbetreuung/-bindung
- Standortmarketing und Imageförderung, Vermarktung Wirtschaftsstandorte Landkreis Eichsfeld
- Wahrnehmung der Interessen des Landkreises Eichsfeld in Beiräten und Ausschüssen
- Beratung, Begleitung und Koordinierung von Projekten der Nahverkehrsplanung, Fahrplanung und ÖPNV-Investitionen in Zusammenarbeit mit der Eichsfeldwerke GmbH (EW)

Anforderungen an den Bewerber/die Bewerberin:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), Bachelor oder Master der Fachrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen, Regionalentwicklung- und/ oder Verkehrswesen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Vorausgesetzt wird der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW
- Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Regional- und/oder Verkehrsplanung, Projektmanagement und/oder Kommunalwirtschaft
- Kenntnisse der Verkehrsgesetze, Beförderungsvorschriften, Förderrichtlinien/Kreditprogramme, Haushalts- und Vergabevorschriften, Thüringer Kommunalordnung sowie kreisliche Vorschriften

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen und über kommunikative sowie beratertische Fähigkeiten verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 11 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **30.10.2014 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: **bewerbung@kreis-eic.de**.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.10.2014

Der Landrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters Regional- und Bauleitplanung

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.02.2015** die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Regional- und Bauleitplanung

vorerst in Teilzeitbeschäftigung (20/40) unbefristet zu besetzen.

Die Stelle umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld zu Bauleitplanungen, städtebaulichen Satzungen, Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange (als Bündelungsbehörde)
- Prüfung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen auf Rechtmäßigkeit
- Stellungnahmen an Fachbehörden, z. B. bei Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wassergesetzen, Naturschutzgesetzen, Gaststättenrecht, Versammlungsstättenrecht etc.
- Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Einzelvorhaben im Rahmen von Bauvoranfragen, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsfreistellungsverfahren, ordnungsbehördliche Verfahren, Widerspruchs- und Klageverfahren und Petitionen; materielle Rechtmäßigkeit von verfahrensfreien Vorhaben, Erteilung Auskünfte/ Beratung von Bauherren, Planern und Kommunen

Anforderungen an den Bewerber/die Bewerberin:

- abgeschlossenes Studium im Bauwesen, vorzugsweise der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung/Regionalplanung (Bachelor, Master, Dipl.-Ing. (FH) oder Dipl.-Ing.)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Vorausgesetzt wird der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW
- Kenntnisse der/des Baugesetzbuches, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Thüringer Bauordnung, Raumordnungsgesetz, -verordnung, Thüringer Landesplanungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundes-Naturschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz, Bundesfernstraßengesetz, Thüringer Straßengesetz, Thüringer Denkmalschutzgesetz, Luftverkehrsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetz

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen und über kommunikative sowie beraterische Fähigkeiten verfügen.

Ab dem 01.02.2017 ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers eine Vollbeschäftigung (40/40) vorgesehen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 10 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **28.11.2014 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: **bewerbung@kreis-eic.de**.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 07.10.2014

Der Landrat

Antrag gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Gemeinde Kirchgandern auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form der Renaturierung des Gewässers „Gänsebach“ im Bereich der Meierei bis Hohengänder Straße

Die Gemeinde Kirchgandern hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 30.06.2014 den Antrag gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form der Renaturierung des Gewässers „Gänsebach“ im Bereich der Meierei bis Hohengänder Straße (naturnahe Gestaltung des Gewässerlaufs auf ca. 92 m) in der Gemeinde Kirchgandern gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.18 (sonstige Ausbauvorhaben) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder ausgehen können. Nach Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für naturnahe Ausbaumaßnahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabenträgers fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 Nummer 2 Schutzkriterien zum UVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2014 (GVBl. S. 92) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 08.10.2014

Der Landrat

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festsetzung von Sperrbezirken zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaften Uder und „Hanstein/Rusteberg“

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Landkreis Eichsfeld in der VG Uder und VG Hanstein-Rusteberg ist gemäß § 12 Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert am 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) erloschen.

Die am 12.7.2013 erlassene Allgemeinverfügung mit den im Sperrbezirk liegenden Ortschaften

Röhrig, Fretterode, Dietzenrode/Vatterode, Gerbershausen, Schönhagen, Birkenfelde, Thalwenden, Lenterode und Wüstheuterode

jeweils mit Gemarkungen

wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Widerspruch eingelegt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.10.2014

Der Landrat

Abwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle"

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2014** vom 22.09.2014 den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von 19.209.869,87 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 330.870,73 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 330.870,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2014 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Göttingen, den 06. Juni 2014
EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **14.10.2014 bis 30.10.2014** von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 23. September 2014

gez. Dornieden - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle"

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2014** vom 22.09.2014 den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.588.328,80 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 117.783,51 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 117.783,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2014 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Göttingen, den 06. Juni 2014

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **14.10.2014 bis 30.10.2014** von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 23.09.2014

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -